

P r o t o k o l l

über die 541. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 24. September 2020

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer,
Gerhard Gumprecht, Markus Madle (alle ÖVP);
Thomas Häringer (SPÖ);
die Gemeinderäte Gernot Gruber, Johannes Gumprecht, Maria Gumprecht,
Bianca Hornek, Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,
Kerstin Korac, Rastislav Pavlik, Alexander Wald (alle ÖVP);
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Maria Lampl, Alexandra Palenik,
Lucia Pechova, Astrid Reiterer (alle SPÖ);
Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ).

Entschuldigt: GR Thomas Schwartz, GR Veronika Pavlovic (beide ÖVP)
STR Thomas Graf, GR Gerhard Gruber (beide SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Turnsaal der Volksschule

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 11.09.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehende TOP abgesetzt werden:

TOP I/12 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)
TOP II/1 „Genehmigung von Wohnungsmietverträgen“

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Maria Lampl)
 - 3) Evaluierung der Kurzparkzone
 - 4) Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen
 - 5) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
 - 6) Baurechtsvertrag für das neue Altstoffsammelzentrum – GABL

- 7) Leistungsvereinbarung mit dem GABL
- 8) Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten 2020 – 2023
- 9) Straßenbenennung Aufschließungsgebiet Huber
- 10) Kostenloses WLAN im öffentlichen Raum WiFi4EU
- 11) Bericht des Prüfungsausschusses

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- vom Land NÖ Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 352.000,00 zur Verfügung gestellt wurden
- vom Land NÖ Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 44.116,77 als Zuschuss zum Haushalt gewährt wurden
- vom Land NÖ ein Zuschuss zur Sozialhilfe-Umlage in der Höhe von € 108.120,57 überwiesen wurde
- für die Sanierung der Stadtmauer in den Bereichen Hummelstraße 1, Hummelstraße 17-19 und Donaulände 28 ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von € 20.200,00 zur Verfügung gestellt wird
- im Rahmen der Initiative „Sommerkino Niederösterreich 2020“ ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von € 7.000,00 zur Verfügung gestellt wird

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

GR Maria Lampl berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Evaluierung der Kurzparkzone

Mit GR-Beschluss vom 21. September 1995 wurde ein Werkvertrag zur Parkraumbewirtschaftung mit der Firma Securop Sicherheitsdienst GmbH und der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau beschlossen. Gegenstand des noch immer bestehenden Vertrages ist die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone nach den Bestimmungen des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes und der Parkgebührenverordnung der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau.

Aufgrund eines grundlegenden Evaluierungsvorhabens der derzeit geltenden Kurzparkzonenüberwachung, einerseits in Hinblick auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation als auch andererseits in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, wurden mit nachstehenden Firmen Gespräche über eine Ausweitung der Befugnisse der Straßenaufsichtsorgane geführt:

1. SECUROP Sicherheitsdienst GmbH
2. WSD Sicherheitsdienste GmbH & Co KG
3. Wolfgang Tlapak Bewachungsunternehmen – Sicherheitsdienstleistungen

Aus verkehrstechnischer und sicherheitsrelevanter Sicht ergeht die Empfehlung um Aufnahme nachstehender Punkte in dem neuen Vertragsabschluss:

- Erweiterung der Befugnisse für die Überwachung und Vollziehung des ruhenden Verkehrs gem. § 23, 24 und 26a StVO (beide derzeitigen Straßenaufsichtsorgane sind dafür schon mit Ermächtigungen ausgestattet)
- Erweiterung der Befugnisse zur Überwachung und Vollziehung des niederösterreichischen Hundehaltegesetzes
- Erweiterung des Überwachungsrayons um die Straßenzüge Alte Post Straße, Kirchengasse und Hauergasse
- Durchführung der Sicherung des Schulweges gem. § 97a StVO

Die oben angeführten Sicherheitsbetriebe bieten diese zuvor genannten Dienstleistungen zu folgenden Stundensätzen an:

1. WSD Sicherheitsdienste GmbH & Co KG	€	30,00 inkl. MwSt.
2. Wolfgang Tlapak Bewachungsunternehmen (bei einer Mindestvertragsdauer von 5 Jahren)	€	31,80 inkl. MwSt.
3. SECUROP Sicherheitsdienst GmbH	€	37,64 inkl. MwSt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2. September 2020 die Angebote für die Parkraumüberwachung behandelt und empfiehlt aus wirtschaftlicher Sicht den Abschluss mit der Firma WSD Sicherheitsdienste GmbH CoKG.

Debattenredner: STR. Häringer (die Mitarbeiter sind uns ein Anliegen), STR. Faulhuber, STR. Madle

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Vertragsabschluss mit der Firma WSD Sicherheitsdienste GmbH & Co KG zur Überwachung der Kurzparkzone, des ruhenden Verkehrs und der Einhaltung des Hundehaltegesetzes, sowie der Schulwegsicherung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen

Um den zahlreichen Beschwerden der Bevölkerung wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau automationsunterstützte punktuelle Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen.

Im Zuge der Gespräche betreffend Evaluierung der Kurzparkzone wurde auch die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen erörtert, wobei nur von den Firmen WSD Sicherheitsdienste GmbH CoKG und Wolfgang Tlapak Bewachungsunternehmen-Sicherheitsdienstleistungen Geschwindigkeitsmessungen angeboten werden.

Die Firma WSD Sicherheitsdienste GmbH & CoKG ermöglicht die Überwachung mittels mobilen, geeichten Lasergeräten, in Abstimmung mit der Stadtgemeinde und durch die Bewilligung der BH Bruck an der Leitha. Die Kosten betragen für eine Einsatzeinheit (pro Tag 7-8 Std.) € 216,00 inkl. MwSt./Stunde.

Die Firma Wolfgang Tlapak Bewachungsunternehmen – Sicherheitsdienstleistungen bietet Geschwindigkeitsmessungen durch stationäre Kabinen (Wanderkabinen) an. Das Angebot beinhaltet auch

die gesamte Administration. Lediglich die Stromkosten und die Versicherung für die bereitgestellten Geräte der Firma Tlapak sind von der Stadtgemeinde selbst zu tragen. Vor der Festlegung der Standorte ist eine Beurteilung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit erforderlich. Als Grundlage dient eine Verkehrszählung, welche für die Dauer von einer Woche/Standort durchzuführen ist. Der Preis für eine Verkehrszählung pro Standort und Woche beträgt € 350,00 exkl. MwSt. Zusätzlich muss die Stadtgemeinde die Stromversorgung sowie den Fundamentbau für die technischen Geräte gewährleisten. Die Versicherung beträgt für Kabinen die nur in eine Richtung messen € 150,00 und jene die in beiden Richtungen messen € 250,00. Weitere Fixkosten kommen nicht zu tragen. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Geschäftsfällen:

- € 15,60 inkl. MwSt. pro Geschäftsfall auf Gemeindestraßen
- € 2,40 inkl. MwSt. pro Geschäftsfall auf Landes- und Bundesstraßen
- € 1,80 inkl. MwSt. pro Anzeige/Organmandat und Einsprüche im Verwaltungsstrafverfahren.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2. September 2020 die Angebote behandelt und empfiehlt die Firma Wolfgang Tlapak Bewachungsunternehmen-Sicherheitsdienstleistungen mit der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen zu betrauen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Firma Wolfgang Tlapak Bewachungsunternehmen-Sicherheitsdienstleistungen, Kasimir Graff-Gasse 15, 2384 Breitenfurt mit der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im Ortsgebiet von Hainburg a.d. Donau betrauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR Thomas Häringer verlässt um 19.12 Uhr wegen Befangenheit den Saal.

5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren wurde vom Gemeinderat mit Wirksamkeit vom 01. April 2018 beschlossen.

Aufgrund des Pensionsantrittes von Herrn Ponath und die damit verbundene Auflösung der Vereinbarung für das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof per 31. Oktober 2019, wurde für den Zeitraum 1. November 2019 bis 1. März 2020 mit der Firma Steinmetzbetrieb Türk GmbH ein befristeter Dienstleistungsvertrag für die Totengräberarbeiten am Friedhof abgeschlossen. Im März 2020 wurde ein neuverhandeltes überarbeitetes Angebot der Tarife von der Firma Türk GmbH vorgelegt. Die Auftragsvergabe an die Firma Türk GmbH wurde am 28. Mai 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Bereits seit dem 2. März 2020 werden von der Firma Türk die Grabungsarbeiten gemäß dem neu vorgelegten Dienstleistungsvertrag durchgeführt.

Im Rechnungsabschluss 2019 weist der Gebührenhaushalt „Friedhof“ nach Abzug der Kosten für die neue Orgel einen Abgang in der Höhe von € 16.003,84 aus. Dieser Abgang ist teilweise auf die Kosten für die Grabungsleistungen bei Beerdigungen durch die neu festgesetzten Tarife der Firma Türk GmbH zurückzuführen. Im heurigen Jahr beträgt der Abgang per 24. August lediglich bei den Beerdigungsgebühren € 5.064,95. Eine Anpassung der Beerdigungsgebühren ist daher dringend erforderlich.

Im Schreiben der NÖ Landesregierung Abt. IVW3 vom 10. April 2018 wird darauf hingewiesen, dass der Gebührenhaushalt „Friedhof“ in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren in Summe kostendeckend geführt werden muss.

Der Verbraucherpreisindex 2015 hat sich im Zeitraum März 2018 bis Juli 2020 um 3,5 % erhöht. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden indexbedingten Tarifierhöhungen durch die Firma Türk GmbH wird mit einer zusätzlichen Anpassung der Beerdigungsgebühren von durchschnittlich 3% kalkuliert.

Von der Finanzabteilung wurde der Entwurf der geänderten Friedhofsgebührenordnung erstellt, die eine durchschnittliche Anpassung der Beerdigungsgebühren von rund 38 % vorsieht. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2.September 2020 den Entwurf der Friedhofsgebührenordnung behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 1. November 2020 die geänderte Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR Thomas Häringer kommt um 19.15 Uhr nach TOP I/5 wieder in den Saal zurück.

6. Baurechtsvertrag für das neue Altstoffsammelzentrum – GABL

Der Gemeindeverband für Abfallbehandlung (GABL) beabsichtigt, in den Gemeindegebieten der verbandszugehörigen Gemeinden Abfallsammelzentren zu errichten. Hierzu ist die Errichtung von Baulichkeiten und technischen Einrichtungen erforderlich.

Ein derartiges Abfallsammelzentrum soll auf Basis der bereits vorliegenden Planunterlagen auf dem der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau gehörenden Grundstück Nr.643, KG 05104 Hainburg an der Donau, errichtet werden. Zu diesem Zweck wird der beiliegende Baurechtsvertrag abgeschlossen. Der beiliegende Entwurf des Baurechtsvertrages liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf des Baurechtsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Hainburg und GABL, beschließen. Der Entwurf des Baurechtsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Leistungsvereinbarung mit dem GABL

Mit 1.1.1999 wurde zwischen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau und dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung (kurz GABL) eine Vereinbarung über die Leistungen zwischen der Gemeinde und GABL geschlossen und mit 1.1.2010 erneuert. Diese Vereinbarung soll mit 1.1.2021 wieder erneuert werden.

Bei dieser neuen Vereinbarung werden die Kostenersätze für die Tätigkeit am Sammelzentrum, auf den Sammelinseln, für die Verwaltungstätigkeit, für den Tonnentausch und der Verteilung der gelben Säcke pauschalisiert bzw. erhöht.

Der Leistungsumfang bleibt gleich, es sollen nur die Tarife für gewisse Leistungen angepasst werden:

- Die Abgeltung für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Altstoffsammelinseln wird nicht mehr anhand der Haushaltszahl pauschal ermittelt, sondern es gibt pro Sammelinselstandort eine Jahrespauschale in der Höhe von 400,- €. (derzeit gibt es 15 Sammelinseln)
- Die Tarife für das Liefern oder Abholen von Mülltonnen von den Haushalten werden vereinheitlicht.
Kostenersatz für 120- und 240-Liter Tonne: 4,- € pro Mülltonne
Tarif für 770-Liter und 1.100-Liter-Tonnen: 10,- € pro Mülltonne
- Für Tätigkeiten am Gemeindeamt erhält die Gemeinde nun 2,60 € statt bisher 2,55 € pro Haushalt.
- Der Punkt Altstoffsammelzentrum bleibt zwar in der Vereinbarung enthalten, ist allerdings im Fall von Hainburg a.d.Donau (und auch von Wolfsthal) nicht mehr relevant, da der GABL den Betrieb des Wertstoffzentrums vollständig übernimmt.

Diese Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Abänderungsanträge von Seiten der Vertragspartner müssen im Verbandsvorstand schriftlich eingebracht werden. Der gegenständliche Vertrag ersetzt alle bisher mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen.

Die beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Debattenredner: STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau und dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha mit Wirksamkeit 1.1.2021 auf unbestimmte Zeit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten 2020 - 2023

Die in den Jahren 2020 – 2023 geplanten Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet von Hainburg wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau vom Zivilingenieurbüro Dipl.Ing. Franz Paikl in Form eines Rahmenvertrages mit einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich laut Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurden folgende Arbeiten:

- Straßenbauarbeiten für Straßenneugestaltungen
- Instandsetzungsarbeiten in bestehenden Straßenzügen
- Belagsaufbringung in bestehenden Straßenzügen
- Punktuelle Sanierungen von Fahrbahnen, Gehsteigen und Nebenanlagen
- Punktuelle Ausbesserungen von Randsteinen

- Schadensbehebungen (Sanierung von Schäden durch Setzungen)
- Grabungsarbeiten für einzelne Hausanschlüsse bzw. Gebrechen von Leitungen
- Austausch von desolaten Schachtabdeckungen

Infolge der noch nicht konkretisierten Vorhaben für die nächsten 4 Jahre wurde als Basis für die Ausschreibung eine fiktive Massenermittlung durchgeführt, wobei diese Massen mit den erbrachten Leistungen der letzten Jahre überschlägig abgestimmt wurden.

Durch diese Vorgangsweise soll erreicht werden, dass nur einzelne Einheitspreise pro Einheit angegeben werden, sondern diese, trotz fehlender Detailangaben, in einem Zusammenhang zu sehen sind.

Das vom Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Paikl erstellte Leistungsverzeichnis wurde am 17. August 2020 an insgesamt 4 Firmen zur Angebotslegung versandt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am Montag, den 7. September 2020 im Stadttamt Hainburg/d.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma Granit GesmbH, 2512 Oyenhausen	€ 814.930,62
Firma Porr, 7111 Parndorf	€ 822.250,01
Firma Leyrer & Graf BaugesmbH	€ 793.601,98
Firma Strabag, 2460 Bruck a.d.Leitha	€ 737.570,93

Nach formaler und rechnerischer Prüfung der Angebote wird vom Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Franz Paikl wird mit Schreiben vom 8. September 2020 die Vergabe der Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen 2020-2023 an die Firma Strabag AG, 2460 Bruck a.d.Leitha vorgeschlagen. Der Kontrahentenvertrag soll für den Zeitraum von 4 Jahren (2020 bis 2023) abgeschlossen werden. Der Abruf der Leistungen erfolgt durch die Stadtgemeinde Hainburg mittels Bestellschein nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Die Preise des Angebotes der Firma Strabag AG sind Festpreise bis 31.12.2020. Ab Jänner 2021 kann eine Indexanpassung laut Baukostenindex für Straßen- und Brückenbau laut Statistik Austria vorgenommen werden.

Debattenredner: STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen 2020 bis 2023 an die Firma Strabag AG zum Angebotspreis von € 737.570,93 inklusive Umsatzsteuer genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Straßenbenennung Aufschließungsgebiet Huber

Vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß wurde am 10. Februar 2020 der Plan für die Teilung des Grundstückes 1219/, verlaufend zwischen Weingartenweg und Carnuntumstraße (Eigentümer Helmut Huber) vorgelegt. In diesem Plan sind neben den einzelnen Grundstücken

auch die in das öffentliche Gut abzutretenden Straßenflächen enthalten. Für die neue Aufschließungsstraße 1219/29 erfolgte noch keine Namensgebung. In der Sitzung vom 2. September 2020 des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsmanagement wird empfohlen, dass die neue Straße „Hans Frühwirth Straße“ benannt wird. Herr Johann „Hans“ Frühwirth war Mitglied der Naturfreunde Hainburg und errang im Jahr 1951 den Weltmeistertitel im Wildwasser-Slalom in Steyr. Im Jahre 1949 noch zusätzliche den Vizeweltmeistertitel. Weiters wurde Herr Frühwirth in den 50iger Jahren 6 x Staatsmeister.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Straße verlaufend zwischen Weingartenweg und Carnuntumstraße „Hans Frühwirth Straße“ benannt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Kostenloses WLAN im öffentlichen Raum WiFi4EU

Die Europäische Kommission möchte, dass Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WLAN-Hotspots in öffentlichen Räumen einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Daher finanziert sie im Rahmen der Initiative „WiFi4EU“ Gutscheine um Gemeinden bei der Errichtung zu unterstützen. Es werden rund 1700 Gutscheine im Wert von je € 15.000,00 zur Verfügung gestellt, wobei die Vergabe nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip erfolgt. Die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat sich im Zuge dieser Initiative erfolgreich beworben und den Zuschlag seitens der Europäischen Kommission erhalten. Von der Firma Unwired Networks GmbH, Gonzagagasse 11/25, 1010 Wien wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau ein Realisierungskonzept ausgearbeitet. Nachstehende Standorte sollen mit einem Hotspot ausgestattet werden: Schloßberg, Volksschule, Wienertor, Kirchturm, Ungartor, Bergbad, Wasserturm, FF-Steg, Goldener Anker. Mit diesen Standorten steht den Nutzern ein frei zugängliches WLAN-Netz für die Bereiche Schloßberg, Volksschule, Hauptplatz, Wienerstraße, Ungarstraße, Einkaufszentrum, Blutstiege, Klosterplatz, Vorschüttung bis Donauparkplatz sowie Bergbad zur Verfügung. Mittels eines „Content filters“ wird gewährleistet, dass Webseiten der Kategorie Gewalt, Pornografie und Kriminalität nicht genutzt werden können.

Des Weiteren ist seitens Unwired Networks ein umfassender Mandantenschutz (Haftungsübernahme durch Unwired Networks) integriert. Dieser stellt sicher, dass die Gemeinde bei kriminellen Handlungen der WLAN-Nutzer schad- und klaglos bleibt. Von der Firma Unwired Networks GmbH wurde für alle erforderlichen Geräte und Dienstleistungen ein Angebot in der Höhe von € 18.378,00 inkl. USt. und monatliche Lizenz- und Betriebskosten in der Höhe von € 459,60 inkl. USt. vorgelegt. Nach nochmaligen Gesprächen von STR. Markus Madle wurde ein Marketingrabatt auf die einmaligen Kosten und laufenden Entgelte gewährt und das Angebot auf einen Betrag von € 15.000,00 inkl. USt. reduziert. Für das Jahr 2020 sind keine monatlichen Lizenz- und Betriebskosten zu entrichten, ab dem 01.01.2021 belaufen sich diese auf € 357,12 inkl. USt.

Die Ausstattung der Montagestandorte (Montagehalterungen, Verkabelung, Stromversorgung etc.) sowie die Montage der beigegebenen und vorab konfigurierten Geräte soll durch die Simoncsics Mario Elektrotechnik, König Etzelgasse 33, 2410 Hainburg a.d. Donau erfolgen – Kosten ca. € 4.800,00 inkl. USt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Errichtung eines frei zugänglichen WLAN-Netzes im Zuge des EU-Förderprogrammes „WiFi4EU“ an die Firma Unwired Networks GmbH, Gonzagagasse 11/25, 1010 Wien zum Angebotspreis von € 15.000,00 inkl. USt. und an die Firma Simoncsics Mario Elektrotechnik, König Etzelgasse 33, 2410 Hainburg a.d. Donau zum Angebotspreis von ca. € 4.800,00 inkl. USt beschließen. Die monatlichen Betriebskosten betragen € 357,12 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 22. September 2020 eine unangesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....